



Teil B

Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist

Belg.
Staats-
blatt



12187324

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts EUPEN

08-11-2012

IA/
der Greffier

Kanzlei

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **SRP S.P.R.L.**

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz : 4731 RAEREN-EYNATTEN, Eupener Straße 112

Unternehmensnr : 0449.031.014

Gegenstand KAPITALERHÖHUNGEN - SATZUNGSANPASSUNGEN
der Urkunde :

Aus einer Urkunde getätigt vor assoziierter Notar Antoine RIJCKAERT in Eupen, am 25. Oktober 2012, mit folgendem Vermerk „Registriert zwei Blätter ohne Zusatz in Eupen, am 05. November 2012, Band 201 Blatt 67 Fach 04, Erhalten 25,00 €, der Hauptinspektor a.i. A.F. MOCKEL“ gehen folgende Beschlüsse hervor :

ERSTER BESCHLUSS - KAPITALERHÖHUNG

Die Generalversammlung beschließt einstimmig das Gesellschaftskapital um zehntausend Euro (10.000,00 €) zu erhöhen, um es von dreiundsiebzigtausend Euro (73.000,00 €) auf dreiundachtzigtausend Euro (83.000,00 €) zu bringen und zwar durch Einbringung von Bargeld durch Schaffung von siebenundzwanzig (27) neuen Anteilen.

Die siebenundzwanzig (27) neuen Anteilen werden durch Herrn romain SCHIFFERS gänzlich gezeichnet und freigemacht.

Die zur Einzahlung freigemachten Mittel sind auf ein Konto, welches auf den Namen der Gesellschaft lautet, bei der "BKCP BANK" in Eupen unter Nummer 109-6580732-97 gezahlt worden, so dass ab sofort ein Betrag in Höhe von zehntausend Euro (10.000,00 €) zur Verfügung der Gesellschaft steht.

Davon Rechnung tragend, dass das Kapital wie vorstehend erwähnt durch die vorbeschriebenen Bareinlagen erhöht worden ist, beschließt die Generalversammlung den Artikel 5 der Satzungen zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

"Das Gesellschaftskapital beträgt dreiundachtzigtausend Euro (83.000,00 €). Es zerfällt in zweihundertsiebenundzwanzig Anteilen (227) ohne Nennwert und ist gänzlich gezeichnet und vollständig freigemacht worden.

Jeder Anteil entspricht einem/Zweihundertsiebenundzwanzigstel (1/227) des Gesellschaftsvermögens.

Im Falle der Kapitalerhöhung durch Bareinlage wird das durch Artikel 592 des Gesetzbuches über Gesellschaften vorgesehene Vorzugsrecht Anwendung finden."

ZWEITER BESCHLUSS - KAPITALERHÖHUNG DURCH SACHEINLAGEN

1) Gemäß Artikel 313 des Gesetzbuches über Gesellschaften hat den Geschäftsführer der Gesellschaft :

a/ den Betriebsrevisor Alain Kohnen, vom Büro „TKS & PARTNERS“ Betriebsrevisoren, aus Eupen, beauftragt, in Bezug auf die in die Gesellschaft einzubringenden Sacheinlagen einen Bericht zu erstellen. Aus diesem Bericht vom 19. Oktober 2012 gehen folgende Schlussfolgerungen in deutscher Sprache hervor :

„4. Schlussfolgerungen.

In Ausführung von Artikel 313 des Gesetzbuchs über die Handelsgesellschaften haben wir die durch die Geschäftsführung der PGmbH „SRP S.P.R.L.“ mit 40.000 € festgelegte Wertschätzung der im Rahmen einer anstehenden Kapitalerhöhung in die Gesellschaft einzubringenden Sacheinlagen geprüft. Diese setzen sich ausschließlich aus Forderungen in Höhe von 40.000,00 € zusammen, die Herrn Romain SCHIFFERS gehören. Die Sacheinlagen werden vervollständigt durch Bareinlagen in Höhe von 10.000,00 €, die ebenfalls durch den vorgenannten Einzelgesellschafter gezeichnet werden.

Das Gesellschaftskapital von augenblicklich 73.000 € betrüge somit 123.000 € nach der gegenwärtigen Kapitalerhöhung in Höhe von 50.000 €, gegen Zuteilung von 137 neuen Anteilen an den Einbringer, wovon 110 Anteile für die Sacheinlagen und 27 für die Bareinlagen ausgegeben werden. Das Kapital wäre danach vergegenwärtigt durch 337 Anteile gleichen Rechts und gleicher Art wie die vorher bestehenden 200 Anteile ohne Bezeichnung eines Nennwerts.

In diesem Bericht nicht ausdrücklich aufgeführte Vermögensgegenstände des Einbringers bleiben dessen Eigentum und werden folglich nicht in Ihre Gesellschaft eingebracht.

Wie in unserem Bericht näher ausgeführt, umfasste unsere Prüfung sämtliche Prüfungshandlungen, welche wir den gegebenen Umständen entsprechend für erforderlich hielten, bezüglich der Eigentumsverhältnisse und möglicher Belastungen, sowie der Bewertung der Sacheinlagen.

Die eingebrachte Forderungen werden durch den Geschäftsführer der Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „SRP S.P.R.L.“ bewertet zum Nennwert mit 40.000 €. Diese Bewertung setzt die Kontinuität der Gesellschaftstätigkeiten voraus, da die Forderungen ansonsten nicht werthaltig wären.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 20/11/2012 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite**: Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu berechtigt sind die juristische Person Dritten gegenüber, zu vertreten.

Auf der Rückseite : Name und Unterzeichnung.



Teil B - Fortsetzung

Die durch die Geschäftsführer ermittelte Vergütung für diese Sacheinlagen beruht einerseits auf der Wertschätzung der Sacheinlagen sowie den Eigentumsverhältnissen und andererseits auf dem Pariwert der Anteile der begünstigten Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung vor der Kapitalerhöhung; die Vergütung erfolgt durch die Zuteilung von 110 neu zu schaffenden Anteilen der Gesellschaft an den Einbringer.

Abschließend, nach dem Ergebnis unserer Prüfung, in Übereinstimmung mit den Prüfungsgrundsätzen des Instituts der Betriebsrevisoren (IRE) im Fall von Kapitalerhöhungen durch Sacheinlagen, bestätigen wir, dass:

- die Beschreibung der Sacheinlagen mit der erforderlichen Genauigkeit und Übersicht erstellt wurde;
- die Bewertung der Sacheinlagen nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgte, den allgemein anerkannten, betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entspricht und die so ermittelte Wertschätzung unter Voraussetzung der Kontinuität der Gesellschaftstätigkeiten nicht niedriger ist als der zum Pariwert ermittelte Gesamtwert der zu deren Vergütung auszubehenden Anteile.

Wir weisen darauf hin, dass unser Auftrag keine Stellungnahme erfordert bezüglich der Rechtmäßigkeit und der Angemessenheit der gegenwärtigen Transaktion.

P.G.m.b.H. TKS & Partners, vertreten durch, A. KOHNEN, Betriebsrevisor.

Eupen, den 19. Oktober 2012"

b/ seinen eigenen Bericht in Bezug auf die in die Gesellschaft einzubringenden Sacheinlagen aufgestellt.

Diese beiden Berichte bleiben hier als Anlage beigefügt und werden zusammen mit einer Ausfertigung der gegenwärtigen Urkunde beim Register der Juristischen Personen hinterlegt werden.

2) Im Anschluss daran werden die nachbeschriebenen Sacheinlagen als Kapitalerhöhung in die Gesellschaft eingebracht und zwar :

Kapitalerhöhung durch Einbringung von Sacheinlagen

a) Die Generalversammlung beschließt einstimmig das Gesellschaftskapital um vierzigtausend Euro (40.000,00 €) zu erhöhen, um es von dreiundachtzigtausend Euro (83.000,00 €) auf hundertdreiundzwanzigtausend Euro (123.000,00 €) zu bringen und zwar durch Einbringung der nachstehend näher beschriebenen Sacheinlagen und Schaffung von hundertzehn (110) neuen Anteilen ohne Nennwert und mit den gleichen Rechten wie die bereits bestehenden zweihundert Anteilen und die ab dem ersten Januar zweitausendzwölf am Gewinn beteiligt werden.

b) Im Anschluss daran erklärt Herr Romain SCHIFFERS, ohnhaf in 4731 Eynatten, Eupener Strasse, 114, NN 650518-375-97, seine Forderung in Höhe von vierzigtausend Euro (40.000,00 €) welche in den vorerwähnten Berichten näher beschrieben ist, in die besagte Gesellschaft einzubringen.

Vergütung der Sacheinlagen und Zuteilung der Aktien

Aufgrund der vorstehenden Tatsachen und als Gegenleistung für die vorbeschriebenen Sacheinlagen, werden die hundertzehn (110) neuen Gesellschaftsanteile ohne Nennwert, dem Herrn Romain SCHIFFERS zugeteilt.

Herr SCHIFFERS Romain nimmt diese Vergütung an.

STATUTENANPASSUNGEN

Ferner beschließt die Generalversammlung einstimmig nachstehende Statutenanpassungen vorzunehmen in dies im Hinblick auf die erfolgte Kapitalerhöhung durch Sacheinlagen :

1/ Den Artikel 5 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen;

" Das Gesellschaftskapital beträgt hundertdreiundzwanzigtausend Euro (123.000,00 €). Es zerfällt in dreihundertsiebenunddreissig (337) Gesellschaftsanteilen ohne Nennwert und ist gänzlich gezeichnet und vollständig freigemacht worden.

Jeder Anteil entspricht einem/Dreihundertsiebenunddreissigstel (1/337) des Gesellschaftsvermögens.

Im Falle der Kapitalerhöhung durch Bareinlage wird das durch Artikel 592 des Gesetzbuches über Gesellschaften vorgesehene Vorzugsrecht Anwendung finden."

Für gleichlautenden analytischen Auszug :

Antoine RIJCKAERT, assoziierter Notar.

Wurde auch hinterlegt eine Ausfertigung des Protokolls der Generalversammlung mit den Berichten.